

Schweizerischer Filmverleiher-Verband

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier**

Band (Jahr): - **(1932-1933)**

Heft 25-26

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Filmverleiher-Verband

PROTOKOLL

**der ausserordentl. General-Versammlung vom
11. Oktober 1932, in Bern.**

Die Versammlung wird durch den Präsidenten Dr. Egghard 14 Uhr 50 eröffnet. Die Präsenzliste ergibt die Anwesenheit von 23 Mitgliedern od. deren Stellvertreter. Abwesend sind: Etna-Film, Leo-Film, Praesens-Film, Nordisk-Film, Coram-Film, Uty-Film, Schul- und Volkskino, Capitol-Film und Ag. Suisse du Cinéma.

Das Protokoll der Monatsversammlung vom 15. Sept. 1932 wird einstimmig genehmigt.

Auf unsere Reklamationen hin bezügl. der schlechten Zahler, antwortete uns der welsche Verband in zwei Briefen, welche vorgelesen werden. Ferner sandte das welsche Sekretariat allen unseren Mitgliedern eine Copie seines Schreibens an die Theaterbesitzer mit der Aufforderung um pünktliche Zahlung. Die Frage über die Vor- und Nachteile des Interessenvertrages wird von neuem wieder aufgeworfen und heftig diskutiert. Es wird der Antrag gestellt, dass allen Kinos der Schweiz nur noch gegen Nachnahme zu liefern. Von den guten Zahlern soll dann eine Liste aufgestellt werden und würden dieselben dann eine Ausnahme bilden. Nach sehr langer Debatte wird über folg. Antrag abgestimmt: « Alle Filmlieferungen ab 1. Nov. 32 haben entweder gegen Vorauszahlung oder gegen Nachnahme zu erfolgen ». Mit 12 gegen 10 Stimmen wird der Antrag *abgelehnt*. Unverzüglich wird ein Dringlichkeitsantrag auf Wiedererwägung gestellt der dann *angenommen* wird. Nach erneuter, sehr langwieriger Diskussion, wird einstimmig folgender Beschluss, der vorderhand *bloss für die welschen Kinos Geltung* haben soll, wie folgt gefasst:

Ab 1. Nov. 32 erfolgen sämtliche Filmlieferungen an die Kunden der franz. Schweiz nur noch gegen Vorauszahlung oder Nachnahme. Eine Ausnahme bilden nachstehende Fälle:

1. *Weiterspeditierung eines Filmprogrammes von einem Kunden zu ändern*. In diesem Falle zahlt der Kunde entweder auf Postcheck zum voraus, d. h. vor der Weiterspeditierung seines Kollegen an ihn, oder durch Zusendung eines Akzeptes oder Checks fällig am ersten Spieltag.

2. Beim Spiel von Programmen *ohne Garantien* oder *Pauschal-Garantien* wird das zweite Programm erst geliefert nachdem die prozentuale Filmmiete des ersten bezahlt worden ist.

3. Als Vorauszahlungen gelten auch akzeptierte Wechsel, deren Fälligkeitstermine mit den Daten der Programmierungen übereinstimmen.

Obgenannter Beschluss wird dem A. C. S. R. unverzüglich zur Kenntnis gebracht. Ausserdem avisieren unsere Mitglieder ihre betr. Kunden von dieser neuen Massnahme.

Ab 1. November 32 lautet die Adresse des *Sekretariates*:

BERN, Seilerstrasse 25, Tel. 31.951.

Schluss der General-Versammlung: 19 Uhr 35.

Der Präsident:
sig. Dr. K. EGGHARD.Der Sekretär:
G.-A. MARCUARD.

PROTOKOLL

**der Monats-Versammlung vom 8. November 1932
im Bristol, in Bern.**

Die Versammlung wird durch den Präs. Dr. Egghard um 15 Uhr eröffnet. Die Präsenzliste ergibt die Anwesenheit von 25 Mitgliedern von total 32. Es fehlen somit die nachfolgenden 7: Praesens, Nordisk, Coram, Metro, Uty, Volkskino und Office.

1. Das Protokoll der General-Versammlung vom 11. Oktober 1932 wird verlesen und genehmigt, bis auf die Liste der gutzahlenden Kinos der A. C. S. R., die wie folgt zu ergänzen ist: In Genf kommen dazu Cinéma *Caméo* und *Carouge*. In Vevey fällt *Selekt* weg und tritt an seine Stelle *Oriental*.

2. *Neuaufnahmen*: R. Steffen, Corcelles b. Neuenburg wird nach persönlicher Einvernahme einstimmig aufgenommen. Ferner werden aufgenommen die Firma Gebr. Karg unter der Bedingung, dass sie sich bis Ende Jahres ins Handelsregister eintragen lassen. Chr. Karg persönlich wird wieder als Vorstandsmitglied betrachtet. Zum Andenken an den Mitbegründer des F. V. V. Herrn Chr. Karg selig wird der neuen Firma das Eintrittsgeld erlassen.

3. *Massnahmen gegen die schlechten Zahler der A. C. S. R.* Eine Delegation der A. C. S. R. bestehend aus den Herren Martin, Brum und Bech nimmt an den Verhandlungen über dieses Trakt. teil. Dr. Egghard begrüsst die Herren, begründet und erklärt ihnen wie dieser Nachnahmebeschluss gefasst wurde. Er trifft ca. 70 Kinos des welschen Verbandes. Die Diskussion wird von beiden Parteien sehr rege benützt. Allg. ist man der Ansicht, dass man sich auf dem Boden des I-Vertrag finden müsse. Da es viel zu umständlich wäre jeden einzelnen schlechten Zahler vor eine Kommission zu nehmen, so wird nach Verabschiedung der Delegation beschlossen eine gemischte Kommission mit neutralem Präsidenten einzusetzen, welche die Liste der schlechten Zahler nochmals überprüfen soll und zwar an Hand der von den Verleihern eingesandten Listen. Bis 15. Dez. wird die Kommission die bereinigte Liste allen Mitgliedern zustellen. Alle auf der Liste befindlichen Kinos werden dann ab 1. Januar 1933 nur noch *per Nachnahme* beliefert.

4. *Doppelschlager-Programme*: Nach langer Diskussion wird beschlossen in Zukunft folgende Klausel in die Mietverträge aufzunehmen: « Sie verpflichten sich zu obigen Filmen als weiteren Film keine solchen Filme zu spielen, die als Hauptfilme in den 5 grossen Städten Zürich, Basel, Bern, Genf und Lausanne gelaufen sind und mehr als 1500 m lang sind. »

5. *Minimal-Preise*: Auch hier soll mal Ordnung geschaffen werden. Es wird beschlossen für ganz kleine Plätze folg. Minimalansätze festzulegen: Entweder Fr. 100,— fix und Fr. 5,— Reklame oder 25 % und Fr. 100,— Min. Garantie beides *exklusive* Porto und Verpackung, etc. Im Verlauf der Diskussion verabschiedet sich ein Vertreter eines unserer Mitglieder in unhöflicher Art und Weise, sodass der betr. Direktion nahegelegt werden soll in den nächsten drei Monaten einen anderen Vertreter zu den Versammlungen zu schicken.

6. *Diverses*: *Zahlungseinstellungen bei Produktionsfirmen*: Diese können für den Verleiher sehr unangenehme Folgen haben. Es sollten keine Anzahlungen mehr geleistet werden. Die Monopol-Film berichtet, dass die

D. L. S. ihnen einen fertiggestellten Film nicht mehr liefern kann resp. andere Firmen versuchen gekaufte Filme an andere Firmen anzutragen. Falls der Film « *Gehetzte Menschen* » herumgeboten werde, so soll jeder Verleiher ihn ablehnen und so bald er in der Schweiz erscheinen würde, so würde Monopol ihn mit Beschlag belegen.

Der Präsident: sig. Dr. EGGHARD. Der Sekretär: sig. G.-A. MARCUARD.

Die Eröffnung des neuen St. Galler Lichtspiel-Theaters «Säntis».

Vor zahlreich erschienenem geladenem Publikum und den St. Galler Behörden fand letzte Woche die feierliche Eröffnung des neuen nunmehr fünften St. Galler Lichtspieltheaters «Säntis» statt, als dessen Besitzer Herr *Wachtl* zeichnet, dem auch die Cinémas Bubenberg Bern, Apollo Zürich, Palace Basel und Modern Luzern gehören.

Das Theater, das ganz in modernem Stil gehalten ist, präsentiert sich trotz oder vielleicht gerade seiner Einfachheit wegen ganz vorzüglich und dürfte punkto Akustik jedenfalls zum Besten zählen, was bisher auf diesem Gebiete geschaffen wurde. Mit seinen 600 Plätzen bildet es eine Zierde nicht nur des Quartiers, sondern auch der Stadt St. Gallen. Das Theater ist verbunden mit einem grossen Geschäfts- und Wohnhause im Linsenhühl und sind in dem Komplex zirka 100 Wohnungen nebst vielen Geschäftsräumen sowie ein Restaurant installiert.

Als Eröffnungsfilm lief nach einem flott vorgetragenen Prologe der Jean Kiepura-Film «Das Lied einer Nacht», der allgemein befriedigte. Es darf dem neuen Theater, das sich bemühen wird, nur Gutes zu bieten, ein gutes Prognostikon gestellt werden und wünschen wir Herrn *Wachtl* zu seinem Jüngsten viel Glück und Erfolg. -a-

20 Jahre Filmverleih in der Schweiz

Mit diesem Jahre vollendet Herr *Adolf Hawelski*, der sympathische Direktor der Emelkafilmsgesellschaft, sein 20 jähriges Jubiläum als Filmverleiher in der Schweiz.



Im Jahre 1912 hat Herr *Hawelski* seine Tätigkeit beim Film begonnen und zwar bei der Firma *Gaumont*, Filiale in Zürich (*Société des Etablissements Gaumont*). Ein Jahr später, als die Filiale von Zürich nach Genf verlegt wurde, hat Herr *Hawelski* das Haus *Gaumont* in der deutschen Schweiz vertreten, bis zum Kriegsausbruch. 1915 gründete Herr *Karg sen.* die jetzige *Etna Film Co. A.-G.*, welche von Herrn *Hawelski* in der ganzen Schweiz eingeführt wurde. 1918 trat er in die Dienste des Herrn *Weissmann*, wo er ebenfalls seit Gründung der jetzigen *Emelka Filmgesellschaft* bis zum heutigen Tage tätig ist. Ad multos annos!

C. Conradty's

KINO-KOHLN

*** NORIS « HS » ***

**VOLLKOMMENES LICHT
GERINGER ABBRAND**

VERKAUF DURCH:

*** C. CONRADTY

KINOMARKE NORIS «HS»

**Gece-
Graphitwerk A. G.
Zürich**

Stampfenbachstrasse 67

Telephon 41.071